

NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg
(BVO) am 15. Juni 2021, Beginn: 11.10 Uhr
Sitzungsort: Videokonferenz**

Öffentlicher Teil

Anwesend sind:

I.
Verbandsvorsitzender Landrat Sven Ambrosy Ratsfrau Germaid Eilers-Dörfler Erster Kreisrat Ludger Frische Landrat Carsten Harings Erster Kreisrat Hans Kemmeries Ratsfrau Andrea Lotsios Fachbereichsleiter Rudolf Mattern Kreistagsabgeordneter Friedhelm Michaelis Kreistagsabgeordneter Wolfgang Mickelat Kreisrat Ingo Rabe für Landrat Jörg Bensberg Stadträtin Dagmar Sachse Erster Stadtrat Armin Schönfelder Kreistagsabgeordneter Hermann Schröer Kreistagsabgeordneter Detlef Sonnenberg Kreistagsabgeordneten Matthias Warnking Stellv. Verbandsvorsitzender Landrat Herbert Winkel Kreistagsabgeordneter Rainer Ziegler
II.
Verbandsgeschäftsführer Frank Diekhoff Stellv. Verbandsgeschäftsführerin Karin Harms Verwaltungsangestellte Marlies Wieting (Protokoll) Verwaltungsangestellte Anke Voss
III. Entschuldigt fehlt:
Ratsfrau Nurhayat Bakir Gleichstellungsbeauftragte Karin Erbe

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Verbandsvorsitzender Ambrosy begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses am
09.03.2021

Der Verbandsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.03.2021 wird genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Bericht der Geschäftsführung

Frau Harms berichtet, dass der BVO derzeit beabsichtigt, sich als Praxispartner an zwei Projekten zu beteiligen, wenn diese zustande kommen:

1. Gesundheitswirtschaft Nordwest: „Modern Man do Care“ zur Gewinnung von Männern für den Pflegeberuf sowie
2. Ahead (internationales Projekt mit Irland, Georgien, Deutschland und Polen) zur Förderung der Integration innovativer digitaler Technologien in die Gesundheitsbildung, wie z.B. die Pilotierung und Evaluierung eines videobasierten digitalen Assessments zum Thema Händewaschen.

Herr Diekhoff berichtet, dass die Erweiterung der Tagespflege im Sophienstift Jever von 14 auf 33 Plätze fertiggestellt ist und die Tagesstätte eröffnet hat. Als positiver Synergieeffekt wird gesehen, dass sechs Bewohner aus dem betreuten Wohnen nun ebenfalls Gäste der Tagespflege sind.

Es gibt deutschlandweit einen neuen Unterausschuss Pflege. Der Kommunale Arbeitgeberverbandes Niedersachsen e.V. (KAV) hat Herrn Diekhoff als Arbeitgebervertreter für diesen Unterausschuss benannt. Er freut sich, dass er dort den BVO für das Land Niedersachsen vertreten kann.

Herr Michaelis erkundigt sich an dieser Stelle nach der Position des BVO zur 50:50 Regelung Fachpflegekräfte und ob hieran noch festgehalten werden kann aufgrund der Bewerberlage. Herr Diekhoff antwortet, dass die Einrichtungsleitungen und auch das QM entschieden dagegen sind, über eine Verringerung überhaupt nachzudenken, weil die Qualität ansonsten sehr leiden würde. Die Frage ist, wie Menschen motiviert werden können, sich für eine Arbeit in der Pflege zu entscheiden. Es sind durchaus Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen festzustellen; dies ist auch standortabhängig. In einigen gibt es gar keine Probleme, in anderen wiederum große Probleme. Ein entscheidender Faktor ist auch das Betriebsklima innerhalb der Einrichtung.

Frau Harms ergänzt, dass die Fachkraftquote noch überall knapp eingehalten werden kann; wir bewegen uns teilweise aber auch schon an der Grenze. Wir bereiten uns ganz intensiv darauf vor, dass wir die Pflegehilfskräfte in den Focus rücken und Fortbildungsmöglichkeiten anbieten müssen. Das heißt, Ausbildung zur Pflegehilfskraft (zweijährig) wegen dem zukünftig neuen Personalbemessungsverfahren und ggf. auch zur Pflegefachkraft. Die Angebote auf dem Markt hierfür sind allerdings sehr begrenzt. Wir beteiligen uns aber auch über den BKSB an Projekten hierzu.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht Corona-Pandemie

Herr Diekhoff berichtet, dass mit den Impfungen in den Einrichtungen nun auch die Probleme gesunken sind, da wieder Besucher empfangen werden können und Treffen in Gruppen stattfinden dürfen. Bis auf das Wohnheim Friedenstraße, dass noch auf die 2. Impfung wartet, sind unsere Einrichtungen soweit durchgeimpft.

Wir hatten in den letzten Monaten zum Glück auch keine weiteren Ausbrüche.

Nach wie vor findet jeden Montag die Videokonferenz mit den Einrichtungsleitungen statt. Dieser Austausch hat sich bewährt.

Die entstehenden Mehrkosten werden regelmäßig abgerechnet; Probleme gibt es lediglich bei den EGH-Einrichtungen.

Ambrosy weist an dieser Stelle auf das wirklich gute Krisenmanagement und die gute Arbeit des BVO hin. Er bedankt sich für das Augenmaß und die Achtsamkeit mit der Sorge getragen wurde für die Bewohnerinnen und Bewohner. Er bittet um Weitergabe des Dankes in der Einrichtungsleiterrunde!

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Diverse Projektierungsbeschlüsse für Baumaßnahmen über 100.000,00 € gem. § 12 KomHKVO

1. Haushalt 2021 Stiftung Gertrudenheim

1.1. Ersatzneubau eines Gewächshauses auf Gut Sannum

2. Haushalt 2021 Stiftung Oldenburgischer Generalfonds

2.1 Neu- und Umbau Kreisaltenheim Wildeshausen

Herr Ambrosy berichtet, dass in der vorangegangenen Sitzung des Verbandsausschusses die Frage aufgetreten ist, warum das Gebäude abgerissen werden soll. Herr Diekhoff hat dazu erklärt, dass auf dem Grundstück selbst sonst keine andere Möglichkeit zu einer Erweiterung besteht. Das Gebäude heiße zwar Kulturtreff, aber nur, weil ein Verein namens „Kulturtreff“ dort ansässig war. Es handelt sich bei dem Gebäude um einen alten Stall und kein wirklich schützenswertes Gebäude.

2.2 Erweiterung des Pflegeheimes Oldenburgischen Generalfonds: Errichtung einer Lichtrufanlage sowie die Erstausrüstung mit Möbeln

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Versammlung einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Investition „Ersatzneubau eines Gewächshauses auf Gut Sannum der Stiftung Gertrudenheim“ wird beschlossen.**
- 2. Die Investitionen der Stiftung Oldenburgischer Generalfonds**
 - 2.1. Neu- und Umbau Kreisaltenheim Wildeshausen**
 - 2.2. Erweiterung des Pflegeheimes Oldenburgischen Generalfonds:
Errichtung einer Lichtrufanlage sowie die Erstausrüstung mit Möbeln
werden beschlossen.**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Diverse Haushalte

1. Haushalt 2021 Stiftung Gertrudenheim

Herr Ambrosy berichtet, dass in der vorangegangenen Sitzung des Verbandsausschusses noch einmal die Frage nach den Anlagerichtlinien des BVO aufgetreten ist, da im Haushalt die Anlage in Wertpapiere aufgeführt ist. Herr Diekhoff hatte hierzu erklärt, dass die Anlagerichtlinie des BVO strengen Maßgaben unterliegt und maximal 15% in Wertpapieren/Aktien angelegt werden dürfen. Es sollen insgesamt 750.000 € angelegt werden; davon werden die maximalen 15 % in Aktien und der Rest in sicheren Papieren angelegt. Die Gesamtsumme fällt nur haushaltsrechnerisch unter den Begriff Wertpapiere. Die Anlagerichtlinien werden noch einmal beigefügt (**Anlage**).

2. Haushalt 2021 Stiftung Oldenburgischer Generalfonds

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Versammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Zu 1.

- a) Der Haushaltsplan der Stiftung Gertrudenheim mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.**
- b) Der Stellenplan der Stiftung Gertrudenheim für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.**
- c) Das Investitionsprogramm 2021 der Stiftung Gertrudenheim wird beschlossen.**

Zu 2.

- a) **Der Haushaltsplan der Stiftung Oldenburgischer Generalfonds mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.**
- b) **Der Stellenplan der Stiftung Oldenburgischer Generalfonds für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.**
- c) **Das Investitionsprogramm 2021 der Stiftung Oldenburgischer Generalfonds wird beschlossen.**

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
Diverse Jahresabschlüsse**

Herr Diekhoff erläutert, dass die Stiftung Kloster Blankenburg für das Wohnheim Sande einen eingeschränkten Prüfvermerk erhalten hat, weil es eine Diskrepanz zwischen dem RPA und der Bilanzbuchhaltung gibt. Es ist noch nicht geklärt, ob der Anbau beim Wohnheim Sande aus dem Jahr 2014 als eigenständiges Gebäude oder als Bestandteil des Gesamtgebäudes bilanziert wird. Es geht hier also lediglich um die Darstellung in der Bilanzierung. Ab der Zusammenführung der Einrichtungen im Jahr 2018 hat dies dann keine Auswirkungen mehr; es ist also nur der Aufholung der Jahresabschlüsse geschuldet.

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der **Wisser-Hohl-Stiftung** wird mit einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -29.330,84 EUR und einem Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von -1.077,96 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von -30.408,80 EUR aus. Es liegt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -11.323,69 EUR vor. Die Fehlbeträge von -41.732,49 EUR werden vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der **Wisser-Hohl-Stiftung** wird mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 6.207,23 EUR und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 10.908,51 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 17.115,74 EUR aus. Der Überschuss wird zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet. Die verbleibenden Fehlbeträge von -24.616,75 EUR werden vorgetragen.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der **Wisser-Hohl-Stiftung** wird mit einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -5.884,73 EUR und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 2.567,84 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von -3.316,89 EUR aus. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann teilweise durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Es liegt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -24.616,75 EUR vor. Die Fehlbeträge von -27.933,64 EUR werden vorgetragen.
4. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der **Wisser-Hohl-Stiftung** wird mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 9.166,54 EUR und einem Jahresüber-

schluss des außerordentlichen Ergebnisses von 10.578,17 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 19.744,71 EUR aus. Der Überschuss wird zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet. Die verbleibenden Fehlbeträge von -8.188,93 EUR werden vorgetragen.

5. Dem Verbandsgeschäftsführer als Geschäftsführer des Bezirksverbandes Oldenburg wird für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 der **Wisser-Hohl-Stiftung** uneingeschränkte Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.
6. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der **Stiftung Kloster Blankenburg** wird mit einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -77.356,39 EUR und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 30.027,54 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von -47.328,85 EUR aus. Es liegt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -1.049.699,70 EUR vor. Die Fehlbeträge von -1.097.028,55 EUR werden vorgetragen.
7. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der **Stiftung Kloster Blankenburg** wird mit einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -9.294,42 EUR und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 264.952,95 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 255.658,53 EUR aus. Es liegt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -1.097.028,55 EUR vor. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Der verbleibende Überschuss wird zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet. Die verbleibenden Fehlbeträge von -841.370,02 EUR werden vorgetragen.
8. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der **Stiftung Kloster Blankenburg** wird mit einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -10.482,04 EUR und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 22.191,72 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 11.709,68 EUR aus. Es liegt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -841.370,02 EUR vor. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Der verbleibende Überschuss von 11.709,68 wird zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet. Die verbleibenden Fehlbeträge von -829.660,34 EUR werden vorgetragen.
9. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der **Stiftung Kloster Blankenburg** wird mit einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -15.379,30 EUR und einem Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von -903,24 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von -16.282,54 EUR aus. Es liegt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -829.660,34 EUR vor. Die verbleibenden Fehlbeträge von -845.942,88 EUR werden vorgetragen.
10. Dem Verbandsgeschäftsführer als Geschäftsführer des Bezirksverbandes Oldenburg wird für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 der **Stiftung Kloster Blankenburg** uneingeschränkte Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.
11. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 des **Wohnheims Fichtenstraße** wird mit einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -10.618,62 EUR und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 9.083,25 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von -1.535,37 EUR aus. Der Fehlbetrag kann durch die Entnahme aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

aus Vorjahren (353.250,10 EUR) gedeckt werden. Der verbleibende Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 342.631,48 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 9.083,25 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

12. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 des **Wohnheims Fichtenstraße** wird mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 41.342,96 EUR und einem Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von -2.357,70 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 38.985,26 EUR aus. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses kann durch die Entnahme aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (9.083,25 EUR) gedeckt werden. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 41.342,96 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
13. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des **Wohnheims Fichtenstraße** wird mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 14.634,18 EUR und einem Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von -1.754,82 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 12.879,36 EUR aus. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses kann durch die Entnahme aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (6.725,55 EUR) gedeckt werden. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 14.634,18 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
14. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des **Wohnheims Fichtenstraße** wird mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 106.254,48 EUR und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 2.086,77 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 108.341,25 EUR aus. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
15. Dem Verbandsgeschäftsführer als Geschäftsführer des Bezirksverbandes Oldenburg wird für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 des **Wohnheims Fichtenstraße** uneingeschränkte Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.
16. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 des **Wohnheims Sande** wird mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 89.869,67 EUR und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 7.171,58 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 97.041,25 EUR aus. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 89.869,67 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 7.171,58 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der verbleibende Überschuss im ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren von 736.427,60 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
17. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 des **Wohnheims Sande** wird mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 91.110,29 EUR und einem Jahresfehl-

- betrag des außerordentlichen Ergebnisses von -4.261,89 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 86.848,40 EUR aus. Der Fehlbetrag kann durch die Entnahme aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (7.171,58 EUR) gedeckt werden. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 91.110,29 EUR wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
18. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des **Wohnheims Sande** wird mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 56.147,29 EUR und einem Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von -637,60 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 55.509,69 EUR aus. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses kann durch die Entnahme aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (2.909,69 EUR) gedeckt werden. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 56.147,29 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
19. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des **Wohnheims Sande** wird mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 76.437,59 EUR und einem Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von -807,36 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 75.630,23 EUR aus. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses kann durch die Entnahme aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (2.272,09 EUR) gedeckt werden. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 76.437,59 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
20. Dem Verbandsgeschäftsführer als Geschäftsführer des Bezirksverbandes Oldenburg wird für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 des **Wohnheims Sande** uneingeschränkte Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.
21. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der **Tagesstätte DELTA** wird mit einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -1.903,42 EUR und einem Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von -583,80 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von -2.487,22 EUR aus. Die Fehlbeträge von -2.487,22 EUR werden vorgetragen.
22. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der **Tagesstätte DELTA** wird mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.828,20 EUR und einem Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von -488,84 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 1.339,36 EUR aus. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis kann durch Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis gedeckt werden. Es liegt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -2.487,22 EUR vor. Der verbleibende Überschuss von 1.339,36 EUR wird zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet. Die verbleibenden Fehlbeträge von -1.147,86 EUR werden vorgetragen.
23. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der **Tagesstätte DELTA** wird mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 8.442,93 EUR und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 1.486,28 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 9.929,21 EUR aus. Es liegt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -1.147,86 EUR vor, der damit gedeckt wird. Der verbleibende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von

- 7.295,07 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 1.486,28 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
24. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der **Tagesstätte DELTA** wird mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 27.099,49 EUR und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 926,61 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 28.026,10 EUR aus. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 27.099,49 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 926,61 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
 25. Dem Verbandsgeschäftsführer als Geschäftsführer des Bezirksverbandes Oldenburg wird für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 der **Tagesstätte DELTA** uneingeschränkte Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.
 26. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 des **Sophienstifts Jever** wird mit einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -5.253,32 EUR und einem Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von -2.424,57 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von -7.677,89 EUR aus. Die Fehlbeträge von -7.677,89 EUR werden vorgetragen.
 27. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 des **Sophienstifts Jever** wird mit einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -32.349,00 EUR und einem Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von -2.847,67 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von -35.196,67 EUR aus. Es liegt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -7.677,89 EUR vor. Die Fehlbeträge von -42.874,56 EUR werden vorgetragen.
 28. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des **Sophienstifts Jever** wird mit einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -22.531,57 EUR und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 6.121,65 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von -16.409,92 EUR aus. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann durch Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis teilweise gedeckt werden. Es liegt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -42.874,56 EUR vor. Die Fehlbeträge von -59.284,48 EUR werden vorgetragen.
 29. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des **Sophienstifts Jever** wird mit einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -33.839,70 EUR und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 34.509,52 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 669,82 EUR aus. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann durch Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis gedeckt werden. Es liegt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -59.284,48 EUR vor. Der verbleibende Überschuss von 669,82 EUR wird zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet. Die verbleibenden Fehlbeträge von -58.614,66 EUR werden vorgetragen.
 30. Dem Verbandsgeschäftsführer als Geschäftsführer des Bezirksverbandes Oldenburg wird für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 des **Sophienstifts Jever** uneingeschränkte Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:
Sachstand Jahresabschlüsse**

Herr Diekhoff berichtet, dass seitens des Rechnungsprüfungsamtes bis zum Jahresende alle Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 geprüft sein sollen. Herr Deichsel wird zur Septembersitzung einen Bericht zu dem aktuellen Stand der Prüfungen erstellen.

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:
Gedenkstätte Wehnen; Förderung der Gedenkstättenarbeit**

Herr Ambrosy berichtet, dass diese Sitzungsvorlage im Vorfeld zu einigen Diskussionen bei den Hauptverwaltungsbeamten geführt hat. Es wurde letztlich abgestimmt, dass diese Angelegenheit in der nächsten DOL-Runde vorbesprochen werden soll und der Tagesordnungspunkt solange ausgesetzt wird. Die Entscheidungshoheit soll bei den jeweiligen Kommunen verbleiben.

Herr Schönfelder regte in der Sitzung des Verbandsausschusses eine Prüfung an, ob die Gedenkstättenarbeit nicht anders gefördert werden könne, als durch eine Umlage (evtl. durch eine Stiftung).

Herr Ambrosy nahm diesen Hinweis auf; der Beschlussvorschlag wurde entsprechend ergänzt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden ebenfalls um Prüfung gebeten, ob sie ggf. andere Förderungsmöglichkeiten (Stiftungen etc.) sehen.

Herr Warnking findet die Arbeit des Gedenkkreises grundsätzlich sehr gut und auch förderungswürdig. Eine Umlage sieht er rechtlich aber auch kritisch.

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Das Ergebnis der Beratungen in der DOL-Runde wird in der nächsten Sitzung mitgeteilt. Der TOP wird bis dahin ruhend gestellt. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob eine Finanzierung über Stiftungsmittel möglich ist und ggf. in welcher Höhe. Hier sollen auch die Stiftungszwecke von Stiftungen außerhalb des BVO geprüft werden.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:
Erwerb von zwei Grundstücken in Delmenhorst**

Herr Ambrosy berichtet, dass in der vorangegangenen Sitzung des Verbandsausschusses die Frage gestellt wurde, warum jetzt bereits eine zweite Maßnahme geplant werde, ob-

wohl die erste Maßnahme noch gar nicht sicher sei. Der BVO müsse für den Bebauungsplan in Vorleistung gehen, obwohl die Maßnahme weder baurechtlich geplant, noch projektiert sei.

Herr Diekhoff erklärt, dass er diesen Einwand nachvollziehen kann, das Ganze sei aber der Entwicklung der letzten Monate geschuldet. Es bestehe Einigkeit, dass es besser sei, das Grundstück an der Stedinger Straße zu erwerben, als kein Grundstück zu erhalten, zumal schon recht lange erfolglos nach einem geeigneten Standort in Delmenhorst gesucht wurde und derzeit nur dieses Grundstück passen würde. Seitens der Ev. Landeskirche kam dann dieses Angebot für den Erwerb des Grundstückes an der Bremer Straße. Dieses Grundstück ist von der Lage her sehr viel zentraler und hat eine bessere Verkehrsanbindung. Es wäre somit der bessere Standort für unsere Klientel. Noch ist die Fläche jedoch im Bebauungsplan als private Grünfläche ausgewiesen und ein Bauleitverfahren steht noch aus. Die KJK und der BVO haben sich für dieses Grundstück und den dortigen Bau einer Tagesklinik ausgesprochen. Verwaltungsintern wird derzeit eine Nutzung des Grundstückes an der Stedinger Straße geprüft. Es werden Pläne für eine evtl. Auslagerung eines Bereiches des BTHG von Gut Dauelsberg und/oder des Wohnheimes Fichtenstraße geprüft. Auch ein Gebäude mit dem Angebot „Hilfe zur Pflege“ könnte errichtet werden. Da das Grundstück auch preislich im Rahmen ist, würde die Verbandsgeschäftsführung gerne vorsorglich einen Beschluss für beide Grundstücke haben. Die Angelegenheit wird aber noch nicht abschließend zur Beschlussfassung vorgelegt, sondern ist nur ein Arbeitsauftrag für die Geschäftsführung. Bis zur September-Sitzung soll das Projekt dann konkreter ausgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Beide Optionen sollen somit weiter in Betracht gezogen werden.

Im Verbandsausschuss wurde beschlossen, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, das Bauleitverfahren mit der Stadt Delmenhorst näher zu erörtern und zu untermauern, dass ein normales Bauleitverfahren angestrebt wird und keines, welches der BVO finanzieren müsste.

Herr Warnking merkt an, dass durch die Planung der Tagesstätte und Institutsambulanz der Nordbereich weiter verbessert wird. Grundsätzlich fände er es gut wenn auch der südoldenburger Bereich berücksichtigt werden könnte. Hier ist die psychiatrische Versorgung leider nicht sehr gut. Er erkundigt sich nach evtl. Planungen für diesen Bereich.

Herr Ambrosy ergänzt, das es auch im Landkreis Friesland solche Angebote leider nicht oder kaum gibt. Für seinen Landkreis wäre z. B. ein entsprechendes Angebot in Varel wünschenswert. Er bittet die Geschäftsführung zu klären, ob es perspektivisch Lösungen für diese „weißen Flecken“ im Verbandsgebiet geben kann.

Herr Michaelis fragt nach, wie es dazu kommt, dass es verschiedene Aussagen zu dem Preis gibt. Zunächst war von 70 €/m² die Rede. In der Beschlussvorlage wird dann auf einmal über Erbpacht gesprochen. Herr Diekhoff erklärt, dass die 70 € mit dem Geschäftsführer der Caritas seinerzeit besprochen worden sind. Der Beschluss ist extra so formuliert, dass es Aufgabe der Verbandsgeschäftsführung u.a. ist, hierzu in konkrete Verhandlungen einzutreten. Die Erbpacht ist eine mögliche Alternative. Ein Kauf wird aber zu bevorzugen. Die Caritas möchte sich eigentlich dauerhaft von dem Grundstück trennen.

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Versammlung einstimmig folgenden Beschluss:

- **Die Geschäftsführung des BVO wird beauftragt, Kaufgespräche mit der Caritas als Eigentümer des Flurstückes 36/4 der Flur 21 der Gemarkung Delmenhorst an der Stedinger Straße zu führen. Es sollen die Rahmenbedingungen für den Erwerb oder die Erbpacht des genannten Grundstückes abgestimmt werden. Die Verbandsgeschäftsführung wird ggf. der Versammlung in der nächsten Sitzung entsprechende Beschlussvorlagen unterbreiten.**
- **Zusätzlich sollen Vorverhandlungen mit der Evangelischen Kirche Oldenburg für das Flurstück 113 / 19 der Flur 23 der Gemarkung Delmenhorst an der Bremer Straße („Kirchenpark“) geführt werden. Beabsichtigt ist dort mit Priorität die Bebauung des Grundstückes mit einer Tagesklinik einschließlich Institutsambulanz und einer Tagesstätte; dies mit der Maßgabe versehen, auf ein Bauleitverfahren mit der Stadt Delmenhorst zu drängen und die Gespräche umgehend fortzusetzen.**
- **Die Geschäftsführung wird um Prüfung gebeten, ob es die Möglichkeit gibt, die psychiatrische Versorgung auch in den Bereichen des Verbandsgebietes zu verbessern, in denen es solche Angebot nicht bzw. kaum gibt.**

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

100jähriges Bestehen des Bezirksverbandes Oldenburg, Erstellung einer Chronik

Herr Ambrosy fasst die Beiträge aus der vorangegangenen Sitzung zusammen und berichtet, dass die Historiker Herr Dr. Tautz und Herr Dr. Ziessow die Zeit bis 2009 aufarbeiten wollen, aber die Zeit der Chronik selbstverständlich bis 2024 geht. Diese Zeit soll gemeinsam mit dem Mitarbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und anderen Akteuren erarbeitet werden.

Es wurde seitens der Vertreter des Verbandsausschusses angeregt, einen anderen Weg zu finden als mitten im Haushaltsjahr neue Umlagen zu erheben, für die jedes Mal ein Nachtragshaushalt erstellt werden müsse. Es wurde vorgeschlagen, stattdessen die Haushaltsmittel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu erhöhen und eine Verbandsumlage nicht für einzelne Projekte zu erheben, sondern letztlich dann für die durch die Zentralverwaltung des BVO nicht gedeckten Kosten gesamt. Die Mittel hierfür könnten in den jeweiligen Haushalten eingeplant und auf mehrere Jahre verteilt werden. Herr Diekhoff hatte hierzu erklärt, dass dies in Erwägung gezogen werden könne, da eine Umlage erst mit dem Haushalt für 2022 anstehen würde. In diesem Jahr bestehe kein akuter Handlungsbedarf, da noch keine Kosten anfallen. Eine entsprechende Beschlussfassung wird den Mitgliedern der Versammlung mit dem Haushalt für 2022 vorgelegt.

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Versammlung einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Verbandsgeschäftsführung wird beauftragt, die Erstellung einer Chronik zum 100jährigen Bestehen des Bezirksverbandes Oldenburg zu veranlassen und Herrn Dr. Tautz und Herrn Dr. Ziessow mit der Erstellung zu beauftragen.**
- 2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, zu diesem Zweck einen Werkvertrag zu erstellen, der den Auftrag detailliert beschreibt.**
- 3. Hinsichtlich der Kosten der Chronik wird eine Beschlussvorlage gemeinsam mit dem Beschluss über den Haushalt 2022 zu gegebener Zeit vorgelegt.**

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:
Annahme von Spenden und Zuwendungen**

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Versammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Die als Anlage beigefügten Spenden und Zuwendungen werden angenommen.

**Zu Punkt 13 Tagesordnung:
Martha-und-Helga-Winterboer-Stiftung; Bericht über das Stiftungsvermögen**

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 14 Tagesordnung:
Bärbel-und-Ewald-Schlömer-Stiftung; Verkauf einer Immobilie**

Herr Warnking erkundigt sich, ob man sich zwischenzeitlich mit dem Stifter einigen konnte. Herr Diekhoff berichtet, dass Herr Schlömer über eine dritte Person Kontakt mit dem Auktionator aufgenommen hatte und dieser ihn aber nochmal deutlich darauf hinwies, dass ein Kauf mit einem Abriss verbunden sei. Es ist dann kein weiteres Angebot mehr von Herrn Schlömer abgegeben worden. Da es auch im Nachhinein keine weiteren Probleme mit Herrn Schlömer gab, scheint er es mittlerweile akzeptiert zu haben.

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Stiftung Oldenburgischer Generalfonds;

Verlängerung eines Erbbaurechtes zum Erbbaugrundstück Hundsmühler Str. 31 in Oldenburg

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Versammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Der jetzige Erbbaurechtsvertrag mit der Erbbauberechtigten wird um weiter 99 Jahre verlängert. Der jährliche Erbbauzins wird auf 4.200,00 € anfänglich festgesetzt für die Zeit ab dem 01.05.2023.

Bei künftigen Verlängerungen von Erbbaurechten mit einer Bebauung eines Einfamilienhauses (zzgl. evtl. Oberwohnung/Einliegerwohnung) wird bis auf weiteres ein Erbbauzins in Höhe von 2,5 % des Bodenwertes (mit Index-Anpassungen) festgesetzt.

Neufestsetzungen, Festsetzungen unterhalb von 2,5 % sowie auch die Vergabe von Erbbaurechten für die gewerbliche Nutzung oder bei verdichteter Bebauung erfolgen nach Einzelfallentscheidung.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Wisser-Hohl-Stiftung; Grundstücksangelegenheiten; Verkauf einer Immobilie

Herr Ambrosy weist auf einen Fehler in der Vorlage hin. Es muss richtigerweise „Bockhorn“ heißen und nicht in Varel-Bockhorn. Die Beschlussformulierung wird entsprechend angepasst.

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Versammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Das Grundstück Grenzweg 3 in Bockhorn wird zu einem Mindestverkaufspreis in Höhe von 460.000,00 € veräußert.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Eventuelle Nachbesetzung der Stelle „allgemeine Vertretung des Verbandsgeschäftsführers/der Verbandsgeschäftsführerin“

Herr Ambrosy merkt an, dass der Vorratsbeschluss vorbehaltlich des Wahlausgangs gefasst wird. Dieser könnte, sollte es zu einer Stichwahl kommen, ggf. zum 26.09.2021 greifen.

Herr Ambrosy fragt nach, ob gewünscht wird, dass Frau Harms die Sitzung kurzzeitig verlässt. Dies ist nicht der Fall.

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Versammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Der Verbandsgeschäftsführer wird ermächtigt, entsprechend der vorgeschlagenen Vorgehensweise das Auswahlverfahren für die Stelle der allgemeinen Vertretung durchzuführen.

Die abschließende Entscheidung über die Stellenbesetzung obliegt der Versammlung.

TOP 18 Tagesordnung:

Nachbesetzung Einrichtungsleitung Gut Dauelsberg, Einrichtungsleitung Wohnheim Fichtenstraße/ Tagesstätte Delta und Stellenausschreibung Solandis

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

TOP 19 Tagesordnung:

Präsentation der Bauprojekte des BVO und seiner Stiftungen einschließlich Ausblick in die Zukunft

Herr Diekhoff berichtet an dieser Stelle, dass die Verbandsgeschäftsführung überlegt habe, wie die verschiedenen und vielfältigen anstehenden Projekte beim BVO und seinen Einrichtungen realisiert werden können und wer diese Projekte koordinieren kann. Zum 01.06.2021 konnte eine ehemalige Mitarbeiterin wieder eingestellt werden, die diese zentrale Organisation und Akquirierung von Fördermitteln nun im neu eingerichteten Bereich „Förder- und Projektmanagement“ übernimmt. Die Verbandsgeschäftsführung erwartet hierdurch eine deutliche Verbesserung und Erleichterung für alle Beteiligten.

Es folgt die Präsentation der Bauprojekte durch Herrn Haake.

Herr Ambrosy dankt Herrn Haake im Anschluss ausdrücklich für den informativen und ausführlichen Bericht. Er bittet ihn um einen halbjährlichen Sachstandsbericht.

Die Versammlung nimmt Kenntnis. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Verbandsvorsitzender Ambrosy schließt mit einem Dank für die Beratungsbeiträge die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung.

Sitzungsende: 12.00 Uhr